

Strom      Wärme      Busse  
Gas        Abwasser      Parkhäuser  
Wasser     Stadtbad

Stadtwerke Landshut · Postfach 2820 · 84012 Landshut

Frau  
Sabrina Högl  
Hauptamt  
SG Organisation und Sport  
Altstadt 315  
84028 Landshut

#### Werkleitung

Es schreibt Ihnen: Armin Bardelle  
E-Mail: werkleitung@stadtwerke-landshut.de  
Telefon: 0871/1436-2001  
Fax: 0871/1436-2003I

#### Kundenzentrum Altstadt 74

Mo.-Fr. 09:00 – 18:00  
Sa. 09:00 – 13:00

Unser Zeichen: ba - es

Datum 28.06.2021

## Antrag 236

### Stellungnahme Stadtwerke Landshut

Sehr geehrte Frau Högl,  
im Folgenden die Stellungnahme zur Antrag 236:

#### **Zu 1. "Das Sportamt informiert über die laufenden Vertragsverhandlungen mit dem SC 53"**

Ausgangssituation Juni 2020:

- Für die Nutzung des Bestands-Hallenbades existierte eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem SC53 und den Stadtwerken Landshut.
- Für die Nutzung des Freibades existierte keine entsprechende Nutzungsvereinbarung.
- Für die saisonal-übergreifende Nutzung von verschiedenen Räumlichkeiten in der Betriebsstätte Stadtbad erfolgten Mietzahlungen.

Im Rahmen der Abstimmung am 18.06.2020 für die Nutzung des Freibades unter pandemiegetriebenen Infektionsschutzbedingungen wurden die v. g. Themen sowie die mögliche Regelung zur Nutzungsvereinbarung für die Nutzung des Hallenbad-Neubaus 2025/2026 als Aufgaben identifiziert.

Infolge des Termins am 18.06.2020 gab es eine Reihe von Diskussionsrunden zum weiteren Umgang mit diesen Themen – insbesondere auch zu insgesamt acht Raumfragen des SC53 im Hallenbad-Neubau.

Am 30.11.2020 erfolgte im Rahmen eines Präsenztermins die einvernehmliche Klärung zu sechs der acht zu klärenden Raumfragen für den Hallenbad-Neubau. Zwei Raumfragen – Kraftraum und Vereinsbüro - blieben offen, wobei die Stadtwerke für das Vereinsbüro eine Lösung vorgeschlagen haben. Die Lösung der Vereins-Nutzungsbedingungen für den Hallenbad-Neubau wurden ebenfalls in dem Termin am 30.11.2020 einvernehmlich zurückgestellt, ebenso wurde vereinbart, dass die Nutzungsbedingungen für das Bestandshallenbad hinsichtlich der Mietkonditionen unverändert bleiben.

...

Lediglich das Nutzungsentgelt für nicht am Hallenbad-Training des SC53 Teilnehmende, die zu den Zeiten, in denen das Hallenbad ganz oder teilweise für den SC53 reserviert ist, über die Vereinsmitgliedschaft Zugang zum Hallenbad (bei teilweiser Reservierung) und zum Mehrzweck-Außenbecken (bei teilweiser oder ganzer Reservierung des Hallenbades) - also keinen Eintritt zahlen – sollte neu geregelt werden.

Für die Vereinsnutzung des Freibades musste ebenfalls eine entsprechende Nutzungsvereinbarung erstellt werden.

Bis zur Freibad-Saison 2020 wurden Wasserflächen, Bahnen bzw. auch das komplette Herrenbecken zu bestimmten Zeiten für den SC53 zu Vereinszwecken reserviert bzw. abgeteilt. Dafür erfolgte keine Zahlung eines Nutzungsentgeltes, die SC53-Mitglieder, die zu diesen Zeiten die Wasserflächen nutzten, erwarben Eintrittskarten gemäß Preisblatt. Ab der Freibad-Saison 2021 soll für diese Nutzung ein Nutzungsentgelt vom Verein entrichtet werden, im Gegenzug erhält der Verein auf alle von den Vereinsmitgliedern erworbenen Eintrittskarten eine Rückvergütung. Mit dieser Mechanik soll auf der einen Seite gegenüber den sonstigen zahlenden Freibadgästen die Reservierung von Wasserflächen für den Verein, auf der anderen Seite der finanzielle Effekt für den Verein vertretbar geregelt werden.

Über den aktuellen Stand der noch laufenden Gespräche wird im Sportsenat am 14.07.2021 berichtet werden.

## **Zu 2. "Der Sportsenat berät über die aktuelle Situation des Schwimm-Unterrichts sowie Breiten und Leistungssport in Landshut"**

Der anliegende Belegungsplan der Hallenbadsaison zeigt die Belegung vor Pandemie.

Freundliche Grüße

**Stadtwerke Landshut**

  
Armin Bardelle

*Electronically signed  
by: Armin Bardelle  
Date: 28. June 2021  
12:42 GMT+2*

**Anlage**

Belegungsplan Hallenbadsaison 2019/2020



*Electronically  
signed by:  
Andrea  
Harlander  
Date: 28. June  
2021 12:33  
GMT+2*